

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 29

ausgegeben am 31. Januar 2008

Gesetz

vom 13. Dezember 2007

über die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. 1

1) Die Beschwerdekommission ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

l) öffentliche Gesundheit:

des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufgrund
des Gesetzes über den Nichtraucherchutz und die Werbung für Ta-
bakerzeugnisse (Tabakpräventionsgesetz; TPG) sowie der darauf ge-
stützten Verordnung.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Tabakpräventionsgesetz vom 13. Dezember 2007 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef